

Welche Lebensmittel tierischer Herkunft sind tiergerecht?

Reinhard Geßl, Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL

Schaleneier

Sehr tiergerecht – aus Tierschutzsicht sehr zu empfehlen

Freilandeier aus kontrolliert Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Freilandeier“ sowie verpflichtend am Stempelaufdruck 0 am Ei (zweistelliges Länderkürzel (AT für Österreich), 0 (Null) für Bio-Freiland und der Packstellenummer), dem EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Zurück zum Ursprung, BioBio, Echt B!O, Toni's BIO-Freilandeier), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter, FREILAND) oder dem Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS)

Freilandeier: erkennbar an der Auszeichnung „Freilandeier“ sowie verpflichtend am Stempelaufdruck 1 am Ei (zweistelliges Länderkürzel (AT für Österreich), 1 (eins) für Freiland und der Packstellenummer) sowie in Österreich in der Regel am Logo „tierschutzgeprüft“.

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Bodeneier/Voliereneier: erkennbar an der Auszeichnung „Bodeneier“ oder „Bodenhaltungseier“ oder „Eier aus Bodenhaltung“ sowie verpflichtend am Stempelaufdruck 2 am Ei (zweistelliges Länderkürzel (AT für Österreich), 2 (zwei) für Bodenhaltung und der Packstellenummer) sowie in Österreich in der Regel am Logo „tierschutzgeprüft“.

wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Käfigeier: erkennbar an der Auszeichnung Eier, eventuelle Zusatzangaben sagen nichts über die Haltungsförm aus (Beispiele können sein: frische Eier, Eier vom Bauernhof, Eier aus Kleingruppenhaltung) sowie verpflichtend am Stempelaufdruck 3 am Ei (zweistelliges Länderkürzel (i. d. R. nicht aus Österreich), 3 (drei) für Käfighaltung und der Packstellenummer).

Verarbeitungseier:

Einen beträchtlichen Teil der Eier konsumieren wir ÖsterreicherInnen „versteckt“ in Kuchen und Gebäck sowie in Teigwaren. Im Gegensatz zu den Schaleneiern gibt es bei

verarbeiteten Eiern keine Verpflichtung zur Kennzeichnung. In der Regel wird bei allen Lebensmitteln, die Eier aus einer besonders tiergerechten Haltung beinhalten, explizit darauf hingewiesen. Folglich gilt auch der Umkehrschluss: alle Eibestandteile ohne expliziten Haltungsverweis stammen aus (i. d. R. nicht österreichischer) Käfighaltung.

Milch und Milchprodukte von der Milchkuh:

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Milch und Milchprodukte aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Milch“, „Bio-Joghurt“, „Bio-Käse“ etc. sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Zurück zum Ursprung, BioBio, Echt B!O, besser bio, Bio+, Bio vom Berg), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Milch und Milchprodukte aus Österreich: erkennbar am „AT“ für Österreich im ovalen Molkereistempel. Dieser findet sich verpflichtend auf jeder Milch und jedem Milchprodukt. Dadurch, dass es neben Bio-Milch kein größeres Qualitätsmilchprojekt mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Da in Österreich die Haltung von Milchkuhen in dauernder Anbindung und in Vollspaltenbuchten verboten ist, kann man von einigermaßen tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Milch und Milchprodukte aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Aus Tierschutzsicht im Einzelfall zu prüfen

Milch und Milchprodukte nicht österreichischer Herkunft: erkennbar am nichtösterreichischen Länderkürzel im ovalen Molkereistempel. Dieser findet sich verpflichtend auf jeder Milch und jedem Milchprodukt. Milch und Milchprodukte aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen. Die Tierhaltungsvorgaben können deutlich über, in Detailbereichen aber auch unter, den Vorgaben des österreichischen Tierschutzgesetzes liegen.

Schaf-Milch und -Milchprodukte:

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Schafmilch und -Milchprodukte aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Milch“, „Bio-Schafjoghurt“ etc. sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Zurück zum Ursprung, BioBio, Echt B!O), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

Toni's Schafmilch-Joghurt: Durch die Anlieferung der Schafmilch an eine bestimmte Molkerei, die nur Bio-Milch verarbeitet, müssen alle Zulieferbetriebe bio-zertifiziert sein. Es gelten die Haltungsvorgaben der EU-Bio-VO, auch wenn dies auf den Produkten nicht dezidiert ausgewiesen ist.

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Schafmilch und -Milchprodukte aus Österreich: erkennbar am „AT“ für Österreich im ovalen Molkereistempel. Dieser findet sich verpflichtend auf jeder Schafmilch und jedem Schafmilchprodukt. Dadurch, dass es neben Bio-Schafmilch kein größeres Qualitätsschafmilchprojekt mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Da in Österreich die Haltung von Milchschaafen in dauernder Anbindung und in Vollspaltenbuchten verboten ist, kann man von einigermaßen tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Schafmilch und Schafmilchprodukte aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Aus Tierschutzsicht im Einzelfall zu prüfen

Schafmilch und -Milchprodukte nicht österreichischer Herkunft: erkennbar am nichtösterreichischen Länderkürzel im ovalen Molkereistempel. Dieser findet sich verpflichtend auf jeder Schafmilch und jedem Schafmilchprodukt. Schafmilch und Schafmilchprodukte aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen. Die Tierhaltungsvorgaben können deutlich über, in Detailbereichen aber auch unter, den Vorgaben des österreichischen Tierschutzgesetzes liegen.

Ziegen-Milch und -Milchprodukte:

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Ziegenmilch und -Milchprodukte aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Ziegenmilch“, „Bio-Ziegenfrischkäse“ etc. sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Zurück zum Ursprung, BioBio, Echt B!O, besser bio, Bio+, Bio vom Berg), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

Toni's Ziegenmilch-Joghurt: Durch die Anlieferung der Ziegenmilch an eine bestimmte Molkerei, die nur Bio-Milch verarbeitet, müssen alle Zulieferbetriebe bio-zertifiziert sein. Es gelten die Haltungsvorgaben der EU-Bio-VO, auch wenn dies auf den Produkten nicht dezidiert ausgewiesen ist.

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Ziegenmilch und -Milchprodukte aus Österreich: erkennbar am „AT“ für Österreich im ovalen Molkereistempel. Dieser findet sich verpflichtend auf jeder Ziegenmilch und jedem Ziegenmilchprodukt. Dadurch, dass es neben Bio-Ziegenmilch kein größeres Qualitätsziegenmilchprojekt mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Da in Österreich die Haltung von Milchziegen in dauernder Anbindung und in Vollspaltenbuchten verboten ist, kann man von einigermaßen tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Ziegenmilch und -Milchprodukte aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Aus Tierschutzsicht im Einzelfall zu prüfen

Ziegenmilch und -Milchprodukte nicht österreichischer Herkunft: erkennbar am nichtösterreichischen Länderkürzel im ovalen Molkereistempel. Dieser findet sich verpflichtend auf jeder Ziegenmilch und jedem -Milchprodukt. Ziegenmilch und -Milchprodukte aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen. Die Tierhaltungsvorgaben können deutlich über, in Detailbereichen aber auch unter, den Vorgaben des österreichischen Tierschutzgesetzes liegen.

Fleisch

Rindfleisch und Wurst

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Rindfleisch und Jungrindfleisch aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Rindfleisch“ oder „Bio-Jungrindfleisch“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Zurück zum Ursprung, Sonnberg Biofleisch, Freiländer Biofleisch, Styriabeef), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

Rindfleisch direkt Ab-Hof: Eine gute Möglichkeit Fleisch von Rindern oder Jungrindern aus tiergerechter Haltung zu beziehen ist der direkte Ab-Hofverkauf. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich von der Qualität der jeweiligen Tierhaltungen zu überzeugen. Für eine tiergerechte Rinderhaltung gilt im Allgemeinen: Gruppenhaltung in einem Laufstall mit eingestreuter Liegefläche, großzügig bemessene Bewegungsflächen Auslaufmöglichkeit ins Freie. Anbindehaltung in einem Kleinbetrieb (bis ca. 15 Kühe + Nachkommen) ist aus Tierschutzsicht dann ok, wenn den Tieren häufig und über das ganze Jahr verteilt großzügig Auslauf ins Freie gewährt wird (erkennbar z. B. an einem befestigten, benutzten Vorplatzauslauf mit mind. 10 m²/Tier unmittelbar an den Stall angrenzend).

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Almo: Almo-Almochsen werden im Sommer auf Almen geweidet und im Winter in großzügigen Laufställen gehalten. Die großzügigen Ställe werden zwar erwähnt, sind aber weder an eigenen Produktionsvorschriften noch an spezifischen Kontrollvorgaben erkennbar. Folglich ist davon auszugehen, dass die Mindestbedingungen gemäß österreichischem Tierschutzgesetz gelten.

Wienerwald Weiderind: „Wienerwald Weiderinder“ sind Mastkalbinnen und Mastochsen, die mindestens 200 Tage ihres Lebens auf den Weideflächen des Biosphärenparks Wienerwald verbringen. Weitere strenge Tierhaltungsvorgaben werden zwar erwähnt, sind aber weder an eigenen Produktionsvorschriften noch an spezifischen Kontrollvorgaben erkennbar. Folglich gelten die Mindestbedingungen gemäß österreichischem Tierschutzgesetz.

Jungrindfleisch aus österreichischer Mutterkuhhaltung: Bei der Mutterkuhhaltung bleiben die Kälber bis zur Schlachtung mit maximal 12 Monaten bei der Mutter. Die Kühe werden also nicht gemolken sondern ernähren mit der Milch ihr Kalb. Im Normalfall gelten keine dezidierten zusätzlichen Haltungs- und Kontrollvorschriften. Folglich gelten die Mindestbedingungen gemäß österreichischem Tierschutzgesetz. Beispiel: Tiroler Jahrling.

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Rindfleisch: Die Haltung von Rindern in Vollspaltenbuchten oder Anbindehaltung ohne Auslaufmöglichkeit ins Freie ist wenig tiergerecht. Dadurch, dass es neben Bio-Rindfleisch in Österreich kaum größere Qualitätsrindfleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Rindfleisch aus nicht österreichischer Herkunft unterliegt den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Schweinefleisch und Wurst

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Schweinefleisch aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Schweinefleisch“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Strohschwein (z. B. Gustino Stroh, Weinviertler Strohschwein): Strohschweinen leben den Vermarkterangaben gemäß „in gemütlichen Ställen, die mit behaglichem Stroh ausgelegt sind“. Eine Spezifikation zur Flächenmindestausstattung, zur Strukturierung der Buchten und zur Mindesteinstreumenge je Schwein und Tag sowie Kontrollvorgaben zur Überprüfung fehlen. Das grundsätzliche Angebot von Stroh kann aber positiv bewertet werden.

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Schweinefleisch: Die Haltung von Schweinen in Vollspaltenbuchten ohne Auslaufmöglichkeit ins Freie ist wenig tiergerecht. Dadurch, dass es neben Bio-Schweinefleisch in Österreich kaum größere Qualitätsschweinefleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Schweinefleisch aus nicht österreichischer Herkunft unterliegt den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Masthendl und Hühnerfleisch

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Masthendl und Hühnerfleisch aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Masthendl“, „Bio-Masthuhn“, „Bio-Wildhendl“ (eine klingendere Bezeichnung für ein regionstypisches Bio-Masthuhn) oder „Bio-Hühnerfleisch“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Masthendl und Hühnerfleisch: Auch wenn Hühnerfleisch als „leicht“ und „gesund“ gilt, die Haltungsbedingungen der Masthühner ist großteils wenig tiergerecht in Bodenhaltung mit hohen Besatzdichten und ohne jeglichen Auslauf ins Freie. Dadurch, dass es neben Bio-Hühnerfleisch in Österreich kaum größere Qualitätshühnerfleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Hühnerfleisch aus nicht österreichischer Herkunft unterliegt den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Pute/Truthahn und Putenfleisch und -Wurst

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Pute/Truthahn und Putenfleisch aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Putenfleisch“ bzw. „Bio-Truthahnfleisch“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Puten- und Truthühnerfleisch: Auch wenn Putenfleisch als „leicht“ und „gesund“ gilt, die Haltungsbedingungen der Puten ist großteils wenig tiergerecht in Bodenhaltung mit hohen

Besatzdichten und ohne jeglichen Auslauf ins Freie. Dadurch, dass es neben Bio-Putenfleisch in Österreich kaum größere Qualitätsputenfleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Putenfleisch aus nicht österreichischer Herkunft unterliegt den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Gans

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Gans aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Gans“ oder „Bio-Weidegans“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

Weidegans aus Österreich: erkennbar an der Auszeichnung „Weidegans“ mit der Herkunftsbezeichnung „aus Österreich“, in der Regel findet sich auf der Verpackung auch ein Hinweis auf die Kontrollstelle, die die Einhaltung der Vorgaben überprüft.

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Gans: Dadurch, dass es neben Bio-Gänsen und der Weidegans in Österreich kaum größere Qualitätsputenfleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Gänse aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Ente

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Ente aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Ente“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur,

Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Ente: Dadurch, dass es neben Bio-Enten in Österreich kaum größere Qualitätsentenprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Gänse aus nicht österreichischer Herkunft unterliegen den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Lammfleisch und Lammwürstel

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Lammfleisch aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Lammfleisch“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

Lammfleisch direkt Ab-Hof: Eine gute Möglichkeit Fleisch von Schafen oder Lämmern aus tiergerechter Haltung zu beziehen ist der direkte Ab-Hofverkauf. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich von der Qualität der jeweiligen Tierhaltungen zu überzeugen. Für eine tiergerechte Schafhaltung gilt im Allgemeinen: Gruppenhaltung in einem Laufstall mit eingestreuter Liegefläche, großzügig bemessene Bewegungsflächen Auslaufmöglichkeit ins Freie.

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Lammfleisch: Die Haltung von Schafen und Lämmern in intensiven Großgruppen ohne Auslaufmöglichkeit ins Freie ist wenig tiergerecht. Dadurch, dass es neben Bio-Lammfleisch in Österreich kaum größere Qualitätslammfleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Lammfleisch aus nicht österreichischer Herkunft unterliegt den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.

Kitz und Kitzfleisch

Tiergerecht – aus Tierschutzsicht besonders zu empfehlen

Kitzfleisch aus Biologischer Landwirtschaft: erkennbar an der Auszeichnung „Bio-Kitzfleisch“ sowie verpflichtend am EU-Bio-Zeichen und der Nummer der Bio-Kontrollstelle (z. B. AT-Bio-401); freiwillig gekennzeichnet am runden AMA-Bio-Zeichen oder dem sechseckigen deutschen Bio-Siegel, am Logo der Bio-Handelsmarke (z.B. Ja! natürlich, Natur pur, Sonnberg Biofleisch, Feiländer Biofleisch), dem Bio-Verbandszeichen (z. B. Bio Austria, Demeter) oder am Logo der Bio-Kontrollstelle (z.B. Austria Bio Garantie, SGS).

+/- tiergerecht – aus Tierschutzsicht bedingt zu empfehlen

Wenig tiergerecht – aus Tierschutzsicht nicht zu empfehlen

Kitzfleisch: Milchkitz (in der Regel rund um Ostern) ist ein Nebenprodukt der Milchziegenhaltung. Dementsprechend wenig Wertschätzung wird diesen Kitzen auch zugebracht. Bei normalen Kitzfleisch gilt, dass es neben Bio-Kitzfleisch in Österreich kaum größere Qualitätskitzfleischprojekte mit dezidierten Angaben zur Haltung, die deutlich über das österreichische Tierschutzgesetz hinausgehen, gibt, gelten für diese Produkte immer nur die gesetzlichen Mindeststandards. Daher muss man von wenig tiergerechten Haltungsbedingungen ausgehen. Kitzfleisch aus nicht österreichischer Herkunft unterliegt den Tierhaltungsvorgaben der jeweiligen Herkunftsländer, deren Inhalte im Anlassfall einzeln geprüft werden müssen.